

## **Beschluss des Landrats vom 15.12.2021**

Nr. wird durch System eingesetzt

### **28. Notschlafstellen auch in Baselland**

2021/43; Protokoll: pw, mko

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) informiert, der Regierungsrat lehne das Postulat ab. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Obdachlosigkeit sei leider auch bei uns eine Tatsache, sagt **Bianca Maag** (SP). Während eine Übernachtung im Freien im Sommer unschön, aber durchaus möglich ist, so ist sie in den Wintermonaten sehr unangenehm bis gefährlich – vor allem bei sehr kalten Temperaturen. Die Gründe, weshalb jemand seine Wohnung verliert, sind sehr verschieden. Langjährige Sucht, Jobverlust, Langzeitarbeitslosigkeit, volljährige Jugendliche, die von den Eltern auf die Strasse gestellt werden, psychische Erkrankungen, der Tod einer nahen Bezugsperson oder Scheidung. Meistens werden mehrere Stützen im Leben einer Person instabil oder brechen weg: Familie, Freunde, Beruf, Gesundheit. Es kann jeden und jede treffen. Der Abstieg in die Obdachlosigkeit kann leider ganz schnell passieren. Es ist richtig, dass im Kanton Basel-Landschaft die Gemeinden für jene Menschen zuständig sind, die kein Dach über dem Kopf haben. Das heisst aber nicht, dass der Kanton nicht auch aktiv werden kann, darf und soll. Bei diesem Postulat geht es nur darum, mit den Gemeinden gemeinsam zu prüfen, wo und wie ein niederschwelliges Übernachtungsangebot erstellt werden könnte. Es geht weder darum, die Finanzierung auf den Kanton zu schieben, noch den Gemeinden ihre Pflicht abzunehmen, obdachlose Menschen unterzubringen. Überhaupt nicht. Es geht also nicht darum, Aufgaben zu verschieben, sondern gemeinsam – der Kanton mit den Gemeinden – aktiv zu werden. Der Kanton als übergeordnetes Gremium sollte hier, wie auch bei anderen Aufgaben, den Lead haben und eine koordinierende Funktion übernehmen. Denn das zur-Verfügung-Stellen von Notschlafstellen oder ähnlichen Wohnangeboten ist eine zentrale Aufgabe.

Die Zahlen und Aussagen in der Begründung des Regierungsrats zum Vorstoss zeigen, dass durchaus Bedarf vorhanden ist, dass es aber aufgrund der kleinen Zahlen pro Gemeinde und der Heterogenität der Bevölkerungsstruktur nicht möglich ist, Notschlafstellen kommunal zu organisieren. Rund 63 % der Gemeinden wünschen eine regionale Zusammenarbeit und regionale Angebote. Bianca Maag findet es persönlich etwas stossend oder fraglich, wenn in der Begründung des Regierungsrats für eine Ablehnung des Postulats steht, seitens Gemeinden seien keine Forderungen an den Kanton gestellt worden. Sie selber war 16 Jahre Gemeinderätin in Reinach und dort für den Sozialbereich zuständig. Sie weiss, wie aufwändig es für die Sozialdienste oder Sozialbehörde ist, Unterkünfte für obdachlose beziehungsweise wohnungslose Menschen zu suchen. Es braucht viele Anfragen, enorme zeitliche Ressourcen, um etwas zu finden. Sie weiss auch von vielen informellen Anfragen der Gemeinden respektive der Sozialdienste ans kantonale Sozialamt, welche Möglichkeiten es denn noch gäbe. Es ist auch nicht wirklich sinnvoll, obdachlose Personen in einem Hotelzimmer unterzubringen, wie dies in der Antwort des Regierungsrats erwähnt ist. Natürlich wird dies gemacht, wenn es dringend nötig ist. In diesen Unterbringungen besteht oft keine Möglichkeit, Wäsche zu waschen, es gibt keine Kochgelegenheiten und keine sichere Aufbewahrung der persönlichen Dinge etc. Wohnen ist ein zentraler Aspekt im Leben und gibt Halt im Alltag. Wer seine Unterkunft verliert, verliert auch oft den Anschluss ans gesellschaftliche Zusammenleben. Strukturen brechen auf und der Tagesablauf verliert die stabilisierende Funktion. Ein Teufelskreis beginnt und selbst die einfachsten Bedürfnisse wie Waschen und Essen werden zur Herausforderung. Nirgendwo wohnen zu können und keinen Halt mehr zu finden, bedeutet auch keine Teilhabe am sozialen Leben. Obdachlosigkeit raubt den Betroffenen die Hoffnung und Würde und

damit verbunden oft auch die Selbstachtung.

Obdachlose Menschen sind auch im Baselbiet eine Realität. In einer Notschlafstelle können die Besucherinnen und Besucher ihren wichtigsten Grundbedürfnissen temporär nachgehen. Ihre Anliegen werden ernst genommen und sie haben Ansprechpersonen. Das ist eine Entlastung für die Betroffenen, für die Allgemeinheit und nicht zuletzt für den öffentlichen Raum. In einer Notschlafstelle gibt es warme Mahlzeiten, Aufenthaltsräume, Duschen, Gelegenheit zum Wäschewaschen. Es gibt Austausch, Zugang zu Kommunikationsmedien, Schutz und Ruhe. Alles Sachen, die für alle im Saal selbstverständlich sind, aber nicht für Menschen ohne Wohnung, ohne Dach über dem Kopf. Es wird auch Beratung, Information und Unterstützung angeboten. Eine Notschlafstelle hat immer zum Ziel, die Menschen von der Strasse zu holen und die bestmögliche, schrittweise Normalisierung einzuleiten. Es ist wirklich nur eine Überbrückung und entbindet die Gemeinden nicht, sich weiterhin um eine feste Unterbringung zu kümmern – ganz und gar nicht. Ein weiterer wichtiger Punkt für eine Notschlafstelle im Kanton Basel-Landschaft ist die Tatsache, dass die Gemeinden die Kostengutsprache für die Notschlafstelle in Basel-Stadt leisten. Das ist sicher momentan nötig und hilfreich. Allerdings werden damit «unsere Probleme» nach Basel verlagert. Wer immer wieder in der Notschlafstelle in Basel unterkommt und somit den Bezug zu seiner Gemeinde verliert, wird seinen Lebensmittelpunkt immer mehr in der Stadt haben. Das heisst, Baselland schiebt seine schwierigen Fälle einfach nach Basel-Stadt ab. Das kann es auch nicht sein.

Bianca Maag bittet alle, der Überweisung des Postulats zuzustimmen. Damit der Kanton gemeinsam mit den Gemeinden einen wichtigen Schritt für obdachlose, wohnungslose Menschen machen kann. Und nochmal: Es geht nicht darum, die Aufgabe der Gemeinden an den Kanton zu schieben, sondern darum, gemeinsam etwas zu realisieren. Der Kanton als übergeordnetes Gremium sollte den Lead haben und eine koordinierende Funktion übernehmen. In Absprache und auf Anregung von Marc Scherrer soll der Antrag wie folgt abgeändert werden: Wir bitten den Regierungsrat, gemeinsam mit den Gemeinden zu prüfen, ob und wo im Kanton Basel-Landschaft solche regionale niederschwellige Übernachtungsangebote erstellt werden können, die gut erreichbar für die Nutzerinnen und Nutzer sind; ob der Kanton solche regionalen Projekte finanziell fördern (z. B. durch Anschubfinanzierung) oder unterstützen könnte und welche reglementarischen resp. gesetzlichen Grundlagen für diese spezifische Aufgabenteilung anzupassen sind.

**Peter Brodbeck** (SVP) kommt bei diesem Vorstoss das Sprichwort «Alter Wein in neuen Schläuchen» in den Sinn. Schon Marie-Theres Beeler hatte das Thema mit ihrem Postulat im Jahr 2017 aufgegriffen. Die damalige Antwort des Regierungsrats ist auch heute noch gültig. Fürs Sozialwesen sind die Gemeinden zuständig. Offensichtlich ist der Bedarf einer Notschlafstelle nicht so dringend, wie dies auch der Regierungsrat in seiner Antwort feststellt. Denn sonst wären die Gemeinden sicher schon aktiv geworden. Der Kanton Basel-Landschaft ist weiträumiger als Basel-Stadt, weshalb sich die Frage stellt, ob eine zentrale Notschlafstelle sinnvoll ist oder ob die bisherigen Lösungen mit Gutschriften für Basel oder die Unterbringung in entsprechenden Räumlichkeiten vor Ort nicht die bessere Lösung wären.

Die SVP-Fraktion unterstützt die Argumentation des Regierungsrats und lehnt den Vorstoss ab. Sie hat auch Mühe, wenn mit solchen Vorstössen immer wieder die klare Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden unterlaufen wird. Im Vorstoss kommt auch zum Ausdruck, dass sich die Gemeinden scheinbar mit dem Thema schwertun. Das ist auch aus anderen Bereichen bekannt, beispielsweise bei den Versorgungsregionen. Hier wurde dem Kanton auch schon zum Vorwurf gemacht, dass er in einem Gesetz verbindliche Vorgaben gemacht habe. Wenn also die Gemeinden mit der Unterbringung von Obdachlosen ein Problem haben, dann sollen sie es eben selber, ohne Mitwirkung des Kantons, lösen. So können sie selber schauen, was für ihre Bedürfnisse richtig und welches die beste Lösung ist. Den Kanton einschalten zu wollen, zeigt für Peter Brodbeck eher, dass die Gemeinden der Situation etwas hilflos gegenüberstehen, obwohl sie ei-

gentlich fürs Sozialwesen zuständig sind und auf dem Gebiet eine gute und langjährige Erfahrung haben. Offensichtlich haben die Gemeinden bei Problemen, die sie nicht in ihrer eigenen Gemeinde lösen können, Mühe, untereinander eine Lösung zu finden. Das mag so sein – aber es ist nicht das Problem des Kantons, sondern der Gemeinden und dieses müssen sie selber lösen.

**Erika Eichenberger Bühler** (Grüne) erwidert, es sei eben nicht nur das Problem der Gemeinden, sondern das Problem jedes einzelnen Menschen, der nach einer Übernachtungsmöglichkeit sucht. Die Mehrheit der Grüne/EVP-Fraktion ist für die Überweisung des Postulats. Auch der Änderung des Wortlauts kann zugestimmt werden.

Die Verlagerung der Probleme nach Basel-Stadt ist sicherlich keine gute Lösung, wenn es die einzige ist. Dass keine Gemeinde ans kantonale Sozialamt mit dem Wunsch nach einer kantonalen Notschlafstelle herangetreten ist, beweist noch nicht, dass es keine zusätzlichen Notschlafplätze auf Kantonsgebiet braucht. Gäbe es mehr Plätze, würden diese sicherlich auch von obdachlosen Menschen genutzt. Es zeigt sich in der Antwort des Regierungsrats in einigen Aussagen von Gemeinden, dass durchaus ein Bedarf gegeben ist. Immerhin besteht bei einem Drittel der Gemeinden ein Bedarf an zusätzlichen Unterbringungsmöglichkeiten für obdachlose Menschen. Bianca Maag hat sehr schön ausgeführt, dass ein einsames Hotelzimmer keine wünschenswerte Lösung ist, weil die Infrastruktur drum herum nicht angeboten wird. Bei 63 % der Gemeinden besteht der Wunsch nach einer regionalen Zusammenarbeit. Das heisst, dass man sich bei Bedarf auch aus helfen möchte. Das würde auch den grossen Aufwand pro Gemeinde reduzieren. Hier müsste der Kanton Hand bieten, um solche Lösungen anzuschieben – möglicherweise auch mit einer finanziellen Unterstützung zu Beginn. Einzelne Fraktionsmitglieder finden, man müsse einer möglichen Konzentration in kleinen Gemeinden Beachtung schenken. Dies ist sicherlich ein wichtiger Hinweis. Die Mehrheit der Fraktion ist aber der Meinung, dass der Kanton Hand bieten und gemeinsam mit den Gemeinden eine regionale Lösung anstossen soll.

**Marc Scherrer** (Die Mitte) ist – wie auch seiner Fraktion – nicht ganz klar, weshalb die Regierung das Postulat ablehnt. Die Mitte/glp-Fraktion hatte heute Morgen die Möglichkeit, diese Frage mit ihrem Mitte-Regierungsrat zu besprechen. Der Votant hegt einen Funken Hoffnung, dass man sich das nun vielleicht noch anders überlegt.

Warum ist der Antrag auf Abschreibung nicht nachvollziehbar? Es gab eine Umfrage des Sozialamts, in der das Thema Obdachlosigkeit und die Unterbringungsmöglichkeiten aufgegriffen wurden. Dabei wurde entdeckt, dass in 21 Gemeinden über 130 obdachlose Personen betreut werden. Das Thema ist also unbestritten da. Nur 2 der 53 Gemeinden – die mutmasslich an der Umfrage mitgemacht haben – verfügen heute über eine Unterbringungsmöglichkeit. Alle anderen müssen ihre Fälle in Hotels oder Pensionen stecken, was jeweils mit sehr vielen Kosten verbunden ist. Ob sich diese Personen dann dort wohl fühlen, ist sicher nicht in jedem Fall gegeben. Ein Drittel der Gemeinden liess wissen, dass der Bedarf an solchen (regionalen) Unterbringungsmöglichkeiten gegeben ist. 65 % dieser Gemeinden wünschten eine aktive Hilfe des Kantons in dieser Angelegenheit. Als Fazit der Antwort fasst der Regierungsrats zusammen: «Aus dieser Umfrage lässt sich schliessen, dass die Unterbringung von obdachlosen Personen die Gemeinden teilweise vor Schwierigkeiten stellt und ein gewisser Bedarf an zusätzlichen Unterbringungsmöglichkeiten besteht». Das Fazit ist also letztlich genau das, was das Postulat fordert.

Im Laufental gibt es das sogenannte «Laufenhaus», das aus einem Projekt der Laufenküche entstanden ist, ein Sozialprojekt, um Personen ohne Tagesstruktur dank Freiwilligenarbeit zumindest über den Mittag eine warme Mahlzeit anbieten zu können. Dieses platzte aus allen Nähten. Weil der Bedarf derart gross war, wurde aus der Laufenküche das Laufenhaus. Die Institution wird von freiwilligen Mitarbeitenden betrieben, finanziert durch Sponsoren, und bietet sogenannten Obdachlosen ohne Tagesstruktur die Möglichkeit, dort möglichst günstig zu übernachten. Das Haus besitzt 4 Räume, die fast jede Nacht voll sind. Wer meint, es gebe hierzulande keine Obdachlose, kommt

hier auf die Welt. Dem Votanten ist durchaus bewusst, dass gemäss § 6 des Sozialhilfegesetzes die Gemeinden für die Unterbringung der hilfsbedürftigen Menschen zuständig sind. Es ist dort aber auch von «angemessener Wohnung» die Rede. Eine Notschlafstelle kann man wohl kaum als «angemessen» bezeichnen; sie greift nur dann, wenn jemand diese – dem Prozess vorgelagert – in der Not benötigt, bevor dann zusammen mit dem Sozialamt eine «angemessene Wohnung» gefunden werden kann.

Noch ein Link zum Altersbetreuungs- und Pflegegesetz (APG), das vor zwei Jahren im Landrat behandelt wurde: Es ging damals um ein ähnliches Thema. Gemäss APG sind die Gemeinden für die Finanzierung zuständig, jedoch soll es sogenannte Versorgungsregionen geben. Die Gemeinden erhielten quasi den Auftrag, in diesem grösseren Rahmen eine Lösung für die Finanzierung zu finden. Ebenfalls steht im § 31 Abs. 1 APG, dass der Kanton innovative Projekte fördern kann. In Abs. 2 heisst es: «Er richtet Beiträge an solche Projekte im Sinne einer befristeten Anschubfinanzierung aus».

Beim aktuellen Thema wäre also zu wünschen, dass die Regierung, wenn – wie sie in ihrem Fazit ja ausgewiesen hat – ein Bedarf besteht, zumindest prüfen würde, ob eine Lösung nicht in regionaler Zusammenarbeit möglich ist und allenfalls mit einer Anschubfinanzierung unterstützt werden kann. Die Mitte/glp-Fraktion unterstützt das Postulat. Die Anpassung und Abschwächung durch die PostulantIn ist zu begrüssen.

**Christina Jeanneret-Gris** (FDP) findet, dass Notschlafstellen richtige und wichtige Einrichtungen sind. Ebenso findet sie gut, dass gemäss dem ersten Teil des geänderten Wortlauts im Kanton das Bedürfnis geprüft werden soll. Ihre Zustimmung hört aber mit dem Wort Anschubfinanzierung auf. Trotz allem macht eine kantonale Lösung wenig Sinn. Die städtische Agglomeration hat bezüglich Obdachlose andere Bedürfnisse als eher stadtferne Gemeinden. Es besteht dabei auch die Gefahr, dass sich dann die Gemeinden nicht mehr darum kümmern, weil dies schon der Kanton tut. Dann würde die Sache hin- und hergeschoben. Was Marc Scherrer vorhin erwähnt hatte, wäre ja eigentlich bereits eine sinnvolle Lösung, da bereits Bereiche definiert sind, in denen die Gemeinden zusammenarbeiten.

Die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass die Organisation und die Finanzierung der Notschlafstellen auf Gemeindeebene geschehen soll. Entsprechend empfiehlt sie die Ablehnung des Postulats. Es ist ja bekannt, dass die FDP ein gespaltenes Verhältnis zur Giesskanne bzw. zum Giesskannenprinzip hat.

**Roger Boerlin** (SP) macht als zuständiger Gemeinderat in Muttenz die Erfahrung, dass eine Notschlafstelle sehr sinnvoll ist. Zum Glück gibt es in Muttenz das Mittenza, das sich dafür nutzen lässt. Das spricht eigentlich dafür, den Vorschlag von Marc Scherrer ernsthaft zu prüfen, nämlich analog zum APG regionale Lösungen zu finden. Deshalb sollte das Postulat nicht abgeschrieben, sondern es sollte weiterhin in dieser Richtung geprüft werden.

**Marc Scherrer** (Die Mitte) findet es etwas speziell, dass er ein SP-Postulat gegen die FDP verteidigen muss. Manchmal ergibt sich aber in Gottes Namen diese Situation. Christina Jeanneret hat gesagt, dass man quasi darauf bestehe würde, dass der Kanton diese Leistung finanzieren solle. Das ist eben nicht der Fall. Der Votant hat versucht, das Postulat im Sinne von «könnte» anzupassen, und dabei extra die Anschubfinanzierung als Beispiel in Klammer gesetzt. Die Regierung kommt in ihrem Bericht zum selben Schluss, weshalb man ihr die Möglichkeit geben sollte, dies zu prüfen. Es ist nicht so, dass dieses Thema bereits in den Regionen organisiert sei. Der Votant hatte lediglich einen Link zum AGP hergestellt, und gemeint, dass es vermutlich Sinn machen würde, es analog zu organisieren. Thematisch liegen die Positionen vermutlich nicht allzu weit auseinander. Wenn dann ein Vorschlag der Regierung vorliegt, kann man immer noch entscheiden, ob man es so haben möchte oder ob es einem zu teuer wird. Diese Ausgangslage ist im Moment jedoch

nicht gegeben. Es sollten deshalb zuerst die Daten und Fakten gesammelt werden, um eine Grundlage für die Abstimmung zu schaffen.

Regierungsrat **Anton Lauber** (Die Mitte) dankt für die hervorragende Diskussion und die interessanten Inputs. Gedankt sei auch für die Anpassung der Formulierung des Antrags. Damit, und auch aufgrund der Voten, ist einigermaßen klargeworden, wohin es gehen soll. Vor allem ist klar, dass vom Kanton eine koordinative Rolle erwartet wird.

Vorausgeschickt sei, dass die Gemeinden ihren Auftrag erfüllen. Aus diesem Grund hat der Regierungsrat festgehalten, dass im Kantonalen Sozialamt die Thematik nicht akut bekannt ist, auch wenn einzelne Gemeinden gefordert sind. Es entspricht dem Grundtenor, dass es sich dabei um eine kommunale, und nicht um eine kantonale Aufgabe handelt. Bianca Maag kennt den Votanten aufgrund diverser Tätigkeiten ziemlich gut und sie zieht nun an beiden Rockzipfeln. Letztendlich ist eine regionale Zusammenarbeit unter den Gemeinden grundsätzlich sinnvoll. In dieser Hinsicht geht der Votant stets etwas auf Berührungsdistanz, weil einem schnell der Top-down-Vorwurf gemacht wird. Man hat nun allerdings auch vernommen, dass der Kanton grundsätzlich eine koordinative Aufgabe übernehmen soll und es nicht primär das Ziel ist, die Aufgabenteilung in diesem sozialen Teilbereich umzuschreiben und neue Kostenteilungen zu generieren. Dass dies nicht das primäre Ziel ist, ist für die Regierung als Signal bedeutend. Der neue Wortlaut des Postulats ist nun deutlicher und es ist klarer, was vom Kanton verlangt wird.

://: Mit 48:34 Stimmen bei 5 Enthaltungen wird das modifizierte Postulat überwiesen.

---